



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jürgen Weber (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Hochwasser der Eider im Gebiet der Stadt Kiel**

In mehreren Sitzungen des Ortsbeirates Russee/Hammer der Landeshauptstadt Kiel - zuletzt am 21.2.2012 - und auf einer Veranstaltung des Gesprächskreises „Rund um den Russee“ am 13.3.2012 wurden Probleme mit zunehmenden Überschwemmungen der Eider auf Kieler Stadtgebiet thematisiert.

1. Wie wirkt sich die fortschreitende Verdichtung durch Besiedlung und Überbauung der Flächen auf die Eider aus?

Eine fortschreitende Verdichtung der Bebauung (Flächenversiegelung) führt grundsätzlich zu einer Zunahme der Abflussaktivität, wenn nicht geeignete Maßnahmen zur Abflussverzögerung ergriffen werden. Im hier betroffenen Ortsteil Hammer erfolgt die Entwässerung über dezentrale Versickerung ins Grundwasser oder über private Drainageleitungen in Gräben, die der Eider dann zeitlich stark verzögert zufließen, so dass eine Zunahme der hydraulischen Belastung innerhalb der Eider vermieden wird.

Gleichermaßen wurde u.a. auch bei der Planung von Neubaugebieten verfahren (z.B. Kiel-Neumeimersdorf), indem die Flächenanteile, die in Richtung Eider entwässern, durch Rückhaltung des Niederschlagswassers in Regenrückhaltebecken oder über Versickerungsanlagen keine negativen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse der Eider haben.

2. Wird der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Eider Rechnung getragen?

Ja. Im Maßnahmenprogramm sind für das Vorranggewässer Eider eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität (Morphologie, Hydrologie, Chemie und Retention) festgelegt und zum Teil auch bereits umgesetzt worden.

3. Ist es zutreffend, dass die zunehmende Oberflächenversiegelung zu einer Erhöhung der Wassermenge in den Vorfluter Eider führt?

Nein. Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, erfolgt die Einleitung von Niederschlagswasser von zusätzlich versiegelten Flächen zunehmend über Regenrückhaltebecken oder Versickerungsanlagen zeitverzögert.

4. Wie wird dem mehr an Wasser im Vorfluter Eider Rechnung getragen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Der Pegel der Eider ist am Stauwehr an der Steinfurter Mühle auf 9,6 m festgeschrieben. Wie hoch ist der Pegelstand der Eider an dieser Stelle tatsächlich?

Der Pegel ist nicht auf + 9,6 m ü NN festgeschrieben.

Die laut Planfeststellungsbeschluss vom 26. September 1968 einzuhaltenden Wasserstände am Stauwehr betragen:

bei Mittelwasser + 9,75 m ü NN

bei Hochwasser + 9,95 m ü NN.

Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass von diesen Stauzielen abgewichen wird (tatsächliche Wasserstände).

6. Wurden hier in der Vergangenheit Änderungen vorgenommen? Wenn ja, welche? Warum? Mit welchen Auswirkungen?

Die laut Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Wasserstände sind nicht verändert worden.

7. Welche Auswirkungen hat die Fischzucht an der Steinfurter Mühle auf die Kieler Ortsteile Russee und Hammer?

Nachteilige Auswirkungen der Fischzuchtanlage an der Steinfurter Mühle sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Betreiber der Fischzuchtanlage verfügt über kein eigenes Staurecht. Er ist lediglich berechtigt, Wasser aus der Eider zu entnehmen. Ein Einfluss auf den Wasserstand der Eider geht von dieser Entnahme nicht aus. Eine Beeinträchtigung wäre allenfalls durch eine geänderte Stauhaltung möglich, die jedoch nicht eingetreten ist (siehe Antwort zu Frage 5 und 6).

8. Ist es zutreffend, dass die Staumaßnahmen an der Steinfurter Mühle dafür sorgen, dass die Eider im weiteren Verlauf in Richtung des Kieler Ortsteils Hammer nur ein sehr geringes Gefälle hat und mithin faktisch ein stehendes Gewässer ist?

Die einzuhaltenden Wasserstände an der Steinfurter Mühle sind in der Antwort zu Frage Nr. 5. aufgeführt.

Die Wasserstände im Unterwasser der Sohlgleite bei Hammer in Höhe des Freibades Molfsee betragen für mittlere Abflüsse (MQ) + 9,96 m ü. NN, für mittlere Hochwasserabflüsse (MHQ) + 10,64 m ü. NN. Die Fließstrecke der Eider zwischen diesen Punkten beträgt ca. 4.500 m, so dass sich daraus folgende Wasserspiegelgefälle ableiten lassen:

bei MQ = 0,21 m entspricht ca. 0,05 m/km

bei MHQ = 0,69 m entspricht ca. 0,15 m/km.

Dies sind typische Gefälleverhältnisse in Niedrigungsgewässern, wie es die Eider im betroffenen Bereich ist. Ein faktisch stehendes Gewässer läge vor, wenn der Wasserstand bis nach Hammer ausgespiegelt wäre, also an der Steinfurter Mühle gleich hohe Wasserstände wie in Hammer vorliegen würden.

9. Retentionsbereiche wie z.B. der Schulensee gehen durch Verlandung verloren. Welche Überlegungen und Pläne gibt es, das Eindringen des Hochwassers aus dem Oberlauf der Eider in den Unterlauf der Eider zu drosseln und damit Ausuferungen in besiedelten Bereichen aufzuhalten?

Im Maßnahmenprogramm ist für den Oberlauf der Eider und deren zufließende Gewässer die Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen vorgesehen. Weitere wirksame Maßnahmen wären die Anlage von Regenrückhaltebecken im Rahmen neuer oder bestehender Bebauungsgebiete bzw. die Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser im Zusammenhang mit Grundstücksentwässerungen.

10. Die Vorstände der Wasser- und Bodenverbände im Oberlauf der Eider vertreten die Ansicht, dass wenn im Unterlauf der Eider keine Maßnahmen ergriffen werden, auch im Oberlauf der Eider keine Maßnahmen umzusetzen sind. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

Nein. Diese Aussage trifft mittlerweile nicht mehr zu. Die bereits begonnenen und umgesetzten Maßnahmen wurden durchgeführt, obwohl die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Durchgängigkeit am Achterwehler Schifffahrtskanal bisher nicht realisiert hat.

11. Welche Maßnahmen zum Schutz ufernaher Siedlungen – hier im Stadtteil Hammer der Landeshauptstadt Kiel – hält die Landesregierung für geboten?

Weitere als die in Antwort zu Frage Nr. 1 und 9 beschriebenen Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich.